



Angeschlagen, am 11.02.2026  
Abgenommen, am 18.02.2026  
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst  
**Gewerbereferat**

Amtssigniert. SID2026021043017  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

**Mag. Thomas Greuter**  
Stadtplatz 1  
6460 Imst  
+43(0)5412/6996-5252  
bh.imst@tirol.gv.at  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-1199/1/42-2026

Imst, 03.02.2026

**Sport Glanzer GmbH & Co KG, Betriebsanlage, Obere Gewerbestraße 3, 6450 Sölden;  
Betriebsanlagenänderungsverfahren – Kundmachung**

## **KUNDMACHUNG**

Sport Glanzer GmbH & Co KG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 09.12.1996, Zl. 2-G-7920/9, vom 30.04.2008, Zl. 2.1-1199/8, sowie vom 10.10.2011, Zahl 2.1-1199/23, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 1920/54, KG Sölden, in 6450 Sölden, Obere Gewerbestraße 3, angesucht.

### **Beschreibung der Änderung**

Bei der bestehenden Betriebsanlage sind Zu- und Umbauten geplant.

### **Auszug aus den Projektunterlagen**

## **ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES BAUVORHABENS:**

Es ist geplant, beim bestehenden Gebäude Zu- und Umbaumaßnahmen durchzuführen. Diese bestehen im Wesentlichen aus einem Zubau im Erdgeschoss auf der Ostseite sowie dem Neubau des Obergeschosses.

Der im Erdgeschoss gelegene Zubau besteht aus zwei Lagerräumen. Die Erschließung erfolgt über ein südwestlich gelegenes Garagentor. Dieses ist mit einer integrierten Tür ausgestattet. Zusätzlich ist der Zugang innenliegend über das bestehende Lager möglich. Im Erdgeschoss beinhalten die Umbauarbeiten im Wesentlichen den Abbruch bestehender Wände und Errichtung von Zwischenwänden. Die südseitigen Fensteröffnungen zur Erschließungstreppe werden zugemauert.

Das neu geplante Obergeschoss besteht aus Büro bzw. Aufenthaltsräumen sowie WC-Anlagen. Auf der Westseite sind Terrassen vorgesehen.

Die Erschließung des Obergeschosses erfolgt über einen östlich bzw. südlich gelegenen Laubengang.

Die Fluchttreppe ist durch eine massive Brüstung im Falle eines Brandes geschützt.

Auch die Toröffnung vom Lager 2 im Erdgeschoss wird dadurch so gesichert, dass eine gefahrbringende Strahlungswärme verhindert wird.

Auf dem Flachdach des Werkstattbereichs und dem Dach des Obergeschoßes ist die Installation von PV-Modulfeldern geplant.

Das Obergeschoss ist in Leichtbauweise geplant.

Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über eine neue Erdgas – Zentralheizung.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

**Dienstag, den 17.02.2026**

**mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 09:15 Uhr, im Gemeindeamt Sölden, in Gemeindestraße 1, 6450 Sölden, anberaumt.**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

## **HINWEISE**

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder Ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie

aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.

2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Greuter